

Niederschrift

über die am Donnerstag, 05.11.2015 um 19:00 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 4) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 22.09.2015
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag und MFP für das Haushaltsjahr 2015
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Förderungsvertrag Kinderkrippe Deutsch Goritz auf dem Standort 8484 Unterpurkla, Weixelbaum 51, zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Deutsch Goritz
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Bankgarantie - Haftungskredit auf Grund des Förderungsvertrages Kinderkrippe Deutsch Goritz auf dem Standort 8484 Unterpurkla, Weixelbaum 51 zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Deutsch Goritz
- 8) Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme für die Kinderkrippe Deutsch Goritz auf dem Standort 8484 Unterpurkla, Weixelbaum 51
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Lieg.TeilG, Endvermessung Weggrundstücke 921 und 936/2, KG Hofstätten lt. Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31264-66211
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß §94 Abs. 1 Z3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 i.d.g.F., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 921 und 936/2, KG Hofstätten lt. Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31264-66211
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstück Nr. 220/1, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31215-66202
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück Nr. 220/1 KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31215-66202
- 13) Beratung und Beschlussfassung über das Bauvorhaben in Weixelbaum Nr. 62
- 14) Allfälliges
- 15) Vertraulich - Personalangelegenheiten

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende (Entschuldigt): (☐)

☒ Bgm. Tomschitz Heinrich	☒ Vbgm. Gerhard Kaufmann	☒ Kass. Mag. Schuster H.
☒ Bauer Anton	☒ Kreindl Dietmar	☒ Gangl Andrea
☒ Schlein Reinhard	☒ Nekrep Markus	☒ Tischler Josef
☒ Pock Rudolf	☒ Rauch Heinrich	☒ Wonisch Martin
☐ Tax Markus	☒ Puntigam Andrea	☒ Lackner Andreas

Ortsvorsteher

☒ Klöckl Heribert	☐ List Franz	☐ Hirtl Franz
☐ Neuhold Eduard	☐ Bauer Hannes	☒ Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Tomschitz begrüßt alle Gemeinderäte und Zuhörer zur heutigen Gemeinderatssitzung. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt wurde, wurde in die Tagesordnung eingegangen. Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass beim Tagesordnungspunkt 10 die Geschäftszahl betreffend Teilungsplan DI Reichsthaler, Weggrundstücke 921 und 936/2 KG Hofstätten wie folgt abzuändern ist: GZ richtig: 31264/66211

TO 2) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Tomschitz berichtet die letzten Termine in der Gemeinde:

22.09.2015	Letzte Gemeinderatssitzung	
23.09.2015	Besprechung in der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark betreffend Flüchtlingsunterbringung. Teilnahme: Vizebgm. Gerhard Kaufmann – allgemeine Diskussion soll unter dem Punkt Allfälliges folgen.	
24.09.2015	Vermessung in Hofstätten, diesbezüglich gibt es bei der heutigen Gemeinderatssitzung zwei Tagesordnungspunkte	
25.09.2015	Herbstfest bei der Firma Sako in Ratschendorf	
26.09.2015	Präsentation einer Jugendkarte betreffend Jugendprojekt MUR im Zehnerhaus in Bad Radkersburg, Teilnahme: Bgm. Heinrich Tomschitz, GR Andrea Puntigam	
27.09.2015	Kreuzsegnung in Ratschendorf	
29.09.2015	Baubesprechung – Kinderkrippe Weixelbaum	
30.09.2015	1. Kochen in der NMS Deutsch Goritz im Zuge des Projektes „Jugend bringt Geschmack in die Gemeindestube“ – dafür ein herzliches Danke an alle Teilnehmer dieses Projektes seitens des Gemeinderates und der Jugendlichen.	
01.10.2015	*) Vermessung in Weixelbaum	
	*) Straßenpolizeiliche Verhandlung auf der L 264 bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkung, welche die Gemeinde Deutsch Goritz angesucht hat – Richtung Radochen (durch den Wald) bis zur Kreuzung Ruckenstuhl, wurde eine 80iger Beschränkung bewilligt. Ab der Kreuzung Ruckenstuhl gibt es das Verkehrszeichen „Kurvenreich“ und keine 80iger Beschränkung.	
	*)Besprechung mit WIKI bezüglich der Kinderkrippe in Weixelbaum	
	*)Vorstandssitzung – im Vorstand wurden einige Beschlüsse gefasst, welche nun den Gemeinderat mitgeteilt werden. Für die Kinderkrippe musste einiges wie folgt bestellt werden:	
	Kinderkrippe Ausstattung – Fa. Schmiderer & Schendl	€ 13.943,58
	Außenspielgeräte Fritz Friedrich	€ 12.108,21
	Spielgeräte Ausstattung Schmiderer & Schendl (Spielzeug für Innen, Malbücher usw.)	€ 3.681,13
	Garten- Gerätehütte von der Firma OBI	€ 1.499,00
	Elektrogeräte für die Küche – Fa. Lafer	€ 3.036,00
	(Angebote von der Firma Horwath & Bodenlenz und Firma Lafer aus Mureck)	
	Gesamtsumme	€ 34.267,00

Diese Aufträge wurden im Vorstand auf Grund der Übertragungsverordnung vergeben und es wurde auch bereits alles bestellt, damit die Lieferzeiten auch eingehalten werden können. Die Bauarbeiten sind bei der Kinderkrippe in Weixelbaum soweit fortgeschritten, dass in der Kalenderwoche 46 bereits mit der Grobreinigung begonnen werden kann. Der Kinderspielplatz im Außenbereich ist in Arbeit, der Zaun ist im Außenbereich noch anzubringen und mit 30.11.2015 soll die Eröffnung der Kinderkrippe in Weixelbaum stattfinden. Betreffend Kosten wird in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten noch gesprochen.

05.10.2015	Altenehrung Rudolf Neuhold aus Ratschendorf – 75. Geburtstag
06.10.2015	Baubesprechung Kinderkrippe in Weixelbaum
08.10.2015	Vermessung in Weixelbaum
09.10.2015	Abwasser Genossenschaft Versammlung in Hofstätten
12.10.2015	Altenehrung Johann Krenn aus Ratschendorf – 80. Geburtstag
13.10.2015	*) Breitbandausbau in Unterpremstätten, Teilnahme: Bgm. Heinrich Tomschitz und GR Andreas Lackner und Herr Wolfgang Friessacher – die Förderperiode wurde bis zum Jahr 2016 verlängert
	*) Baubesprechung Kinderkrippe in Weixelbaum, Teilnahme; Kassier Mag. Hannes Schuster
	*) 2. Kochen in der NMS Deutsch Goritz im Zuge des Projektes „Jugend bringt Geschmack in die Gemeindestube“. Die Aktion ist noch nicht aus – es soll nun ein Kochbuch dazu gestaltet werden.
14.10.2015	Bezirkskonferenz des Seniorenbundes beim GH Bader Altenehrung Maria Siegl aus Ratschendorf – 75. Geburtstag

- 18.10.2015 Altenehrung Maria Messner aus Deutsch Goritz – 90. Geburtstag
- 20.10.2015 Baubesprechung Kinderkrippe in Weixelbaum
- 21.10.2015 Vollversammlung Steirisches Vulkanland in Gniebing
- 22.10.2015 Vorstandssitzung – Tagesordnungspunkte für die heutige Sitzung wurden festgelegt
- 24.10.2015 Fest der Regionen im Zehnerhaus in Bad Radkersburg – war eine sehr tolle Veranstaltung mit einer tollen Beteiligung aus unserer Gemeinde – 5 Betriebe waren anwesend – Fruchtsaft Gangl, Gasthaus Bader, Ölmühle Puntigam, Peter Quelle und Frau Edlinger aus Weixelbaum (Magnetschmuck)
- 26.10.2015 Familienwandertag bei wunderbaren Wetter – war eine sehr tolle Veranstaltung
- 27.10.2015 *) Regionalentwicklungsprogramm Radkersburg (REPRO – sogenannte landwirtschaftliche Vorrangzone im Flächenwidmungsplan – mit Absprache mit dem Raumplaner konnten die Wünsche seitens der Gemeinde deponiert werden – im Dezember soll das Ergebnis aufliegen – und dann kann über dieses Thema diskutiert werden)
*) Baubesprechung Kinderkrippe in Weixelbaum
- 28.10.2015 Erhebung Durchlass in Helfbrunn Teilnehmer: Dr. Gerhard Neuhold – A 13, DI Paul Saler –A 15, Mag. Helene Frühwirth, BH Südoststeiermark, Wassermeister Thomas Fröhlich, Baubezirksleitung Feldbach, Herr Haid Otto, Bgm. Heinrich Tomschitz und Vizebgm. Gerhard Kaufmann; Bei dieser Besprechung wurden von Frau Mag. Helene Frühwirth die Wasserrechtsbescheide von der ehemaligen Gemeinde Ratschendorf und auch von der Familie Monschein Franz vorgelegt. Das ganze Verfahren ist rechtmäßig und somit hat die neue Gemeinde Deutsch Goritz keinen Handlungsbedarf mehr. D.h. der Bauausschuss hat eine richtige Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben und auch der Gemeinderat hat eine richtige Entscheidung mit dem einstimmigen Beschluss gefasst.
- 29.10.2015 Bauverhandlung Firma Sako in Ratschendorf
Bauverhandlung beim Gasthaus Martin Fauster in Ratschendorf
Altenehrung Färber in Oberspitz – 85. Geburtstag
Altenehrung Marianne Stradner in Ratschendorf – 90. Geburtstag, Teilnahme Vizebgm. Gerhard Kaufmann und GR Andrea Puntigam
- 30.10.2015 Bauverhandlung Zechner in Weixelbaum (ehemaliges Baumgartner-Haus)
Bauverhandlung Bizic in Deutsch Goritz
Bauverhandlung Erwin Trummer in Ratschendorf – Teilnahme; Vizebgm. Gerhard Kaufmann
Soldatenfriedhof mit der 4. Klasse der NMS Deutsch Goritz
- 03.11.2015 Gewerberechtsverhandlung – Firma Sako in Ratschendorf – mittlerweile haben wir die Nachricht erhalten, dass die Übertragungsverordnung, welche im Gemeinderat beschlossen wurde in Kraft getreten ist – d.h. dass bei einer Gewerbeverhandlung auch die Bauverhandlung von der BH Südoststeiermark durchgeführt wird. Zukünftig führt für Gewerbetriebe die Gemeinde Deutsch Goritz keine Bauverhandlung mehr durch, sondern die BH Südoststeiermark.
Baubesprechung Kinderkrippe in Weixelbaum
- 04.11.2015 Vorstandssitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Radkersburg in Ratschendorf
Altenehrung Anton Eberhart in Ratschendorf – 75. Geburtstag, Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann und GR Andrea Puntigam
Kassaprüfung in der Gemeinde Deutsch Goritz – der Bürgermeister ersucht um Berichterstattung durch den Prüfungsausschussobmann GR Andreas Lackner.
GR Andreas Lackner: Bis jetzt waren bei jeder Kassaprüfung alle Mitglieder des Prüfungsausschusses, sowie auch bei der Kassaprüfung am 03.11.2015 anwesend. Bei dieser Kassaprüfung wurde der Bauhof überprüft, im speziellen die Stundenaufzeichnungen des Außendienstes. Ebenso war der Bauhofleiter, Herr Josef Haas bei dieser Überprüfung anwesend. Die Überprüfung des Bauhofes war in Ordnung, nur ein Mitarbeiter hat viele Überstunden. Vom Bauhofleiter wurde diesbezüglich aber erklärt, dass der betroffene Mitarbeiter voraussichtlich im Winter die Überstunden abbauen wird – Voraussetzung für den Stundenabbau ist natürlich nur dann, wenn kein Schneefall herrscht. Die Kassaprüfung/Belegsprüfung wurde für in Ordnung empfunden. Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht über die Kassaprüfung.

TO 3) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung

GR Rudolf Pock: Wann wird ein Gemeinderatsbeschluss betreffend Vereinsförderung getroffen? Wenn nichts beschlossen wird, muss nach den alten Richtlinien die Fördersumme ausbezahlt werden.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Im Vorstand wurde bereits über die Vereinsförderung gesprochen, es muss diesbezüglich alles sorgfältig vorbereitet werden.

GR Reinhard Schlein: Sind Asylquartiere im Ortszentrum von Deutsch Goritz geplant?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Ja, aber betreffend Asyl sollten wir unter Allfälliges diskutieren.

GR Anton Bauer: Gibt es eine Verordnung betreffend Rasenmähen am Sonntag?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Nein, gibt es nicht. Unter der Amtszeit von Bürgermeister Fichtner wurde dies abgelehnt.

GR Anton Bauer: Vielleicht sollten wir wieder einmal darüber diskutieren, weil am Sonntag muss nicht Rasen gemäht werden - in Ratschendorf ist dies vorgekommen.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Diesbezüglich habe ich ebenso einen Anruf erhalten.

TO 4) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 22.09.2015

Die Niederschrift vom 22.09.2015 ist allen Gemeinderäten zeitgerecht zugegangen. Es wird auch eine jede Gemeinderatssitzung auf Tonband aufgezeichnet und auf Grund dieser Aufzeichnungen werden auch die Protokolle verfasst. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden. Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt. Keine Anfragen.

Bgm. Tomschitz beantragt die Genehmigung dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 5) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag und MFP für das Haushaltsjahr 2015

Dazu hat ein jeder Fraktionsvorsitzender einen Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages mit MFP fristgerecht übermittelt bekommen. Ebenso ist dieser Entwurf im Gemeindeamt aufgelegt. Der Bgm. Heinrich Tomschitz bedankt sich bei Herrn AL Herbert Hatzl für seine Arbeit bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages, sowie auch des MFP für das Jahr 2015 der Gemeinde Deutsch Goritz und übergibt hiermit das Wort an Herrn AL Herbert Hatzl betreffend Erklärung des Nachtragsvoranschlages. Herr AL Herbert Hatzl bedankt sich für die Übergabe des Wortes. Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015, sowie der MFP wurde seitens der BH Südoststeiermark, Herrn Lewenhofer und Herrn Zweidick geprüft und für in Ordnung empfunden.

Herr AL Herbert Hatzl berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 und den MFP. Da die beiden Rechnungsabschlüsse der Altgemeinden zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch nicht beschlossen waren, gab es diesbezüglich auch schon Änderungen. Zwei Komponenten waren zur Gänze zu beachten – in einer Gemeinde war ein Abgang vorhanden, welchen wir auf der Ausgabenseite erfassen mussten. Mittlerweile hat aber die Gemeinde Deutsch Goritz die Bedarfsmittel für die eine Altgemeinde erhalten d.h. zur Gänze vom Land ersetzt bekommen. Ebenso sind die ersten Fusionsgelder (Bundesmittel - € 80.000,00) geflossen und die Altbestände der Altgemeinden wurden auch erfasst. Dadurch weist der 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Deutsch Goritz keinen Abgang auf. Die ordentlichen Ein- und Ausgaben, sowie der außerordentlichen Ein- und Ausgaben und der MFP wurden erläutert. Die Gesamtübersichten liegen in Kopie bei. Betreffend Abgang im Bereich Wasser wird mitgeteilt, dass die langen Transportleitungen dafür der Grund sind und dies aber bereits bei der Abteilung 7, Amt der Steiermärkischen Landesregierung in den Vorjahren vorgelegt wurde. Im Bereich Wasser wurden die Gebühren ab 01.01.2016 für die neue Gemeinde Deutsch Goritz vereinheitlicht und auch erhöht.

Gegenüberstellung Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt:

Einnahmen ordentlicher Haushalt:	€ 3.396.300,00
<u>Ausgaben außerordentlicher Haushalt:</u>	<u>€ 3.386.700,00</u>
Überschuss	€ 9.600,00

Einnahmen außerordentlicher Haushalt:	€ 778.200,00
Ausgaben außerordentlicher Haushalt:	€ 778.200,00

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es bezüglich 1. Nachtragsvoranschlag 2015 noch offene Fragen gibt. Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn AL Herbert Hatzl für die Erklärung des 1. Nachtragsvoranschlag 2015. Herr AL Herbert Hatzl erwähnt auch die Bemerkung der BH-Prüfer, dass die Gemeinden zum Sparen aufgefordert sind. Ebenso wurde festgestellt, wenn die großen Darlehen im

Jahr 2017 wegfallen, dass die Gemeinde dann wieder etwas mehr Bewegungsfreiheit beim Thema Budget hat.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 5 Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag und MFP für das Haushaltsjahr 2015 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 6) Beratung und Beschlussfassung über Förderungsvertrag Kinderkrippe Deutsch Goritz auf dem Standort 8484 Unterpurkla, Weixelbaum 51, zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Deutsch Goritz

Bei diesem Fördervertrag geht es um eine Summe in der Höhe von € 140.980,00. Wie wir zu dieser Summe kommen ist wie folgt zu erklären:

Eine Kostenschätzung in der Höhe von € 241.680,00 wurde für die Kinderkrippe eingereicht. Seitens des Bundes gab es eine Aktion für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen und diesbezüglich wurden Fördermittel in der Höhe von € 140.980,00 das sind 58 % der Kostenschätzung zur Verfügung gestellt. Das Land Steiermark verwaltet jetzt diese € 140.980,00. Es wäre eine Förderung bis 70 % möglich, es wurde mit Herrn Mag. Peinsith, Abteilung 6 telefoniert, dieser teilte mit, dass aber die Summe in der Höhe von € 140.980,00 vom Bund zur Verfügung gestellt wurde – da kann jetzt nichts mehr verändert werden. Für diese Verfügungsstellung der Fördermittel muss die Gemeinde Deutsch Goritz eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Deutsch Goritz und dem Land Steiermark beschließen, damit die genannte Summe in der Höhe von € 140.980,00 zweckgebunden verwendet wird. Dies ist ein ähnlicher Fördervertrag, wie bereits beim Geh- und Radweg abgeschlossen wurde. Es folgt eine allgemeine Diskussion im Gemeinderat betreffend Förderhöhe – es kann nicht festgestellt werden, warum die Förderhöhe 58 % der Kostenschätzung beträgt. Es wird aber auch angemerkt, dass die Gemeinde Deutsch Goritz den Förderantrag früh genug gestellt hat – dieser Fördertopf war sehr schnell ausgeschöpft. Da es keine offene Fragen mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 6 Beratung und Beschlussfassung über Fördervertrag mit einer Fördersumme in der Höhe von € 140.980,00 Kinderkrippe Deutsch Goritz auf dem Standort 8484 Unterpurkla, Weixelbaum 51, zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Deutsch Goritz abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO7) Beratung und Beschlussfassung über Bankgarantie - Haftungskredit auf Grund des Förderungsvertrages Kinderkrippe Deutsch Goritz auf dem Standort 8484 Unterpurkla, Weixelbaum 51 zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Deutsch Goritz

Wie bereits mitgeteilt, verwaltet das Land Steiermark die Fördersumme in der Höhe von € 140.980,00 für die Kinderkrippe in Weixelbaum 51 und gibt diese Fördersumme an die Gemeinde Deutsch Goritz weiter, obwohl das Land Steiermark weder weiss ob mit dem Bau begonnen wurde, oder ob die Kosten laut Kostenschätzung in er Höhe von € 241.680,00 erreicht werden. Damit die Fördersumme in der Höhe von € 140.980,00 an die Gemeinde Deutsch Goritz fließen kann, benötigt das Land Steiermark eine Bankgarantie. Diese Bankgarantie würde uns die Raiffeisenbank Mureck geben, aber die Raiffeisenbank Mureck haftet jetzt natürlich für diese Summe, dass auch mit dem Projekt begonnen wird (ist bereits kurz vor der Fertigstellung) aber auch darüber dass die Gemeinde Deutsch Goritz Rechnungen in der Höhe von € 241.680,00 vorlegen kann (wird seitens der Gemeinde Deutsch Goritz auch erfüllt). Die geschätzte Fördersumme wird auch erreicht, weil die Gesamtkosten ca. € 258.862,00 betragen werden, dh wir haben Mehrkosten in der Höhe von € 17.182,00. Die Raiffeisenbank Mureck benötigt ebenso eine Absicherung in Form eines Avalkredites. Dieser Avalkredit muss zwischen der Gemeinde Deutsch Goritz und der Raiffeisenbank Mureck abgeschlossen werden. Die Bank könnte für diesen Avalkredit eine Rechnung ausstellen, aber für die Gemeinde Deutsch Goritz ist dieser Avalkredit kostenlos – d.h. für die Gemeinde Deutsch Goritz entstehen keine Kosten für diesen Avalkredit, aber dieser Avalkredit muss abgeschlossen werden, damit die genannte Fördersumme in der Höhe von € 140.980,00 seitens des Landes Steiermark fließen kann. Zusammenfassend wird erläutert, dass heute ein Beschluss im Gemeinderat gefasst werden muss, dass die Raiffeisenbank Mureck für die Gemeinde Deutsch Goritz die Haftung übernimmt und zur Sicherstellung bei der Bank muss die Gemeinde Deutsch Goritz mit der Raiffeisenbank Mureck einen Avalkredit abschließen, damit die Fördersumme vom Land Steiermark an die Gemeinde Deutsch Goritz überwiesen werden kann. Der Bürgermeister stellt den Antrag über den Tagesordnungspunkt 7 – Beratung und Beschlussfassung über Bankgarantie – Haftungskredit in der

Höhe von € 140.980,00 auf Grund des Förderungsvertrages Kinderkrippe Deutsch Goritz auf dem Standort 8484 Unterpurkla, Weixelbaum 51 und den Avalkredit mit der Raiffeisenbank Mureck, für welchen der Gemeinde Deutsch Goritz keine Kosten entstehen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 8) Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme für die Kinderkrippe Deutsch Goritz auf dem Standort 8484 Unterpurkla, Weixelbaum 51

Die Gesamtkosten für die Kinderkrippe Deutsch Goritz betragen € 258.862,00. Die Kostenschätzung beträgt € 241.680,00, das ergibt Mehrkosten in der Höhe von € 17.182,00. Mit dieser Kostenüberschreitung in der Höhe von € 17.182,00 befinden wir uns noch im Rahmen. Wenn von den € 258.862,00 die Fördersumme in der Höhe von € 140.980,00 abgezogen wird beträgt die restliche Finanzierungssumme € 117.882,00. Im Vorstand wurde besprochen, dass ein Kredit in der Höhe von € 125.000,00 für das Bauvorhaben Kinderkrippe Weixelbaum aufgenommen werden soll. Bei den Verhandlungen im Zuge der Strukturreform wurde vom Land Steiermark mündlich zugesagt, dass die Gemeinde Deutsch Goritz für die Nachnutzung der ehemaligen Volksschule in Weixelbaum auch eine Unterstützung bekommen sollte. Diesbezüglich wurde bereits um einen Termin angesucht, damit vielleicht nicht die ganze Darlehenssumme in der Höhe von € 125.000,00 ausgeschöpft werden muss. Die Höhe der Unterstützung, welche bei der Strukturreform zugesagt wurde steht noch nicht fest. Betreffend Darlehensaufnahme wurde eine Ausschreibung bei der Raiffeisenbank Mureck und bei der Steiermärkischen Sparkasse in Straden durchgeführt. Wenn man die beiden Angebote vergleicht haben diese beiden Banken eine variable Verzinsung angeboten. Für Vergleichszwecke wurde der 30.10.2015 angegeben mit einem Zinssatz von 0,004 % - beide Banken gleich - plus einen Aufschlag von 1,125 ebenso beide Banken gleich – ergibt einen Darlehenszinssatz von 1,129 % beider Banken. Bei Vollausnutzung des Darlehens ergibt dies für die Periode eine Annuitätenzahlung in der Höhe von € 6.620,09 bei der Raiffeisenbank Mureck und bei der Steiermärkischen Sparkasse eine Höhe von € 6.619,88. Die Raiffeisenbank Mureck hat bei Fixverzinsung in der Höhe von 1,95 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren angeboten. Von der Steiermärkischen Sparkasse wurde kein Angebot betreffend Fixverzinsung abgegeben. Bei der Fixverzinsung beträgt die Annuitätenzahlung pro Periode € 6.896,85. Die Laufzeit des Kredites in der Höhe von € 125.000,00 beträgt zehn Jahre. Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt der Kassier Mag. Hannes Schuster den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 125.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit einer variablen Verzinsung (Zinssatz von 0,004 % plus Aufschlag 1,125 % ergibt einen Darlehenszinssatz von 1,129 % - Vergleichswert 30.10.2015) an die Raiffeisenbank Mureck für die Kinderkrippe Weixelbaum auf dem Standort 8484 Unterpurkla, Weixelbaum 51 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 9) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Lieg.TeilG, Endvermessung Weggrundstücke 921 und 936/2, KG Hofstätten lt. Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31264-66211

Bei der Übergabe der Liegenschaft der Familie Ertl in Hofstätten wurde festgestellt, dass laut Katasterplan das öffentliche Gut – die Gemeindestraße mitten durch das Wohnhaus verläuft. Der Notar der Familie Ertl teilte mit, dass vor Übergabe der Liegenschaft eine Richtigstellung betreffend öffentliches Gut – Gemeindestraße durchgeführt werden muss. Die bestehende Gemeindestraße wurde nun so vermessen, wie sie in Natur auch verläuft, ebenso wurde die Straße bis zum Anwesen Schober Johann, Hofstätten Nr. 21 mitvermessen. Im Zuge dieser Richtigstellung (Verlauf der Gemeindestraße) muss ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 30/2015 gestellt werden. Da es keine offenen Fragen im Gemeinderat mehr gibt stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 9 – Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Lieg.TeilG, Endvermessung Weggrundstücke 921 und 936/2, KG Hofstätten lt. Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31264-66211 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 10) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß §94 Abs. 1 Z3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs 3 Landes-Straßenverwaltungsg 1964 i.d.g.F., über die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 921 und 936/2, KG Hofstätten lt. Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31264-66211

Bei diesem Beschluss geht es darum, dass der Weg (öffentliches Gut – Gemeindestraße) wie er im Kataster verläuft aufgelöst wird und der Weg (öffentliches Gut – Gemeindestraße) wie er in Natur bereits verläuft ins öffentliche Gut aufgenommen wird. Da es keine offenen Fragen im Gemeinderat mehr gibt stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes StraßenverwaltungsG 1964 i.d.g.F. über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 921 und 936/2, KG Hofstätten lt. Teilungsplan DI Reichstahler, GZ 31264-66211 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 11) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstück Nr. 220/1, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31215-66202

Bei dieser Vermessung hat Herr Vizebgm. Gerhard Kaufmann teilgenommen. Der Weg verläuft vom GH Bader zum Anwesen der Familie Schmutz; anschließend verläuft der Weg in den Wald und im Wald von Herrn Keimel Erich ist ein Weg eingezeichnet, welchen es nicht mehr gibt. Daher ist Herr Erich Keimel an die Gemeinde herangetreten um eine Richtigstellung des Weges durchzuführen und laut Vermessungsurkunde zu verlegen. Der Waldweg der Familie Keimel wurde schon seit einiger Zeit nicht mehr benutzt und derzeit wachsen am Weg auch schon Bäume. Im Vorstand wurde auch schon bereits darüber gesprochen, dass es innerhalb des Gemeindegebietes mehr solche Wege gibt und dass diese in Zukunft ebenso bereinigt werden sollen. Man muss daran auch denken, dass die Gemeindegewege so Instand zu halten sind, dass diese auch befahrbar sind. Nach Auflassung des nicht benutzten Gemeindegeweges beim Wald der Familie Keimel Erich sind aber trotzdem die Zufahrten zu den benachbarten Grundstücken gewährleistet. Nachdem es keine Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 11 Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstück Nr. 220/1, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31215-66202.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 12) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück Nr. 220/1 KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31215-66202

Das heißt jetzt, dass der Gemeinderat den Beschluss fassen sollte, dass der Weg, welcher sich im Wald der Familie Keimel Erich befindet aufgelassen wird und eine Grundstücksfläche von 379 m² beim Wald der Familie Keimel Erich hinzuzufügen ist.

GR Andrea Gangl: Wird die zugezählte Fläche von 379 m² an die Familie Keimel Erich auch bei der Gemeinde finanziell abgelöst?

Bgm Heinrich Tomschitz: Dies ist nicht der Fall. -Da es sich um 379 m² Waldfläche handelt, wie auch bereits im Vorstand besprochen ist es nicht Wert - wir können aber im Gemeinderat darüber diskutieren, jetzt eine große Rechnung zu stellen.

GR Anton Bauer: Es ist nicht ganz richtig, dass Gemeindegut verschenkt wird. Ebenso kostet die Vermessung auch Geld – wer bezahlt die Vermessungskosten?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Die Vermessung wurde seitens der Gemeinde Deutsch Goritz bezahlt.

GR Anton Bauer: Dann sollte sich die Familie Keimel Erich zumindest an den Vermessungskosten beteiligen, da die Familie Keimel Erich ja auch 379 m² Gemeindegut bekommt.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Dieser Weg ist auch ein öffentliches Gut und seitens der Gemeinde Deutsch Goritz ist dafür Sorge zu tragen, dass auch eine Ordnung vorhanden ist. Zwecks Kostenbeteiligung an den Vermessungskosten ist mit der Familie Keimel Erich ein Gespräch zu führen.

GR Anton Bauer: Für die Zukunft sind für solche Anliegen auch Richtlinien aufzustellen.

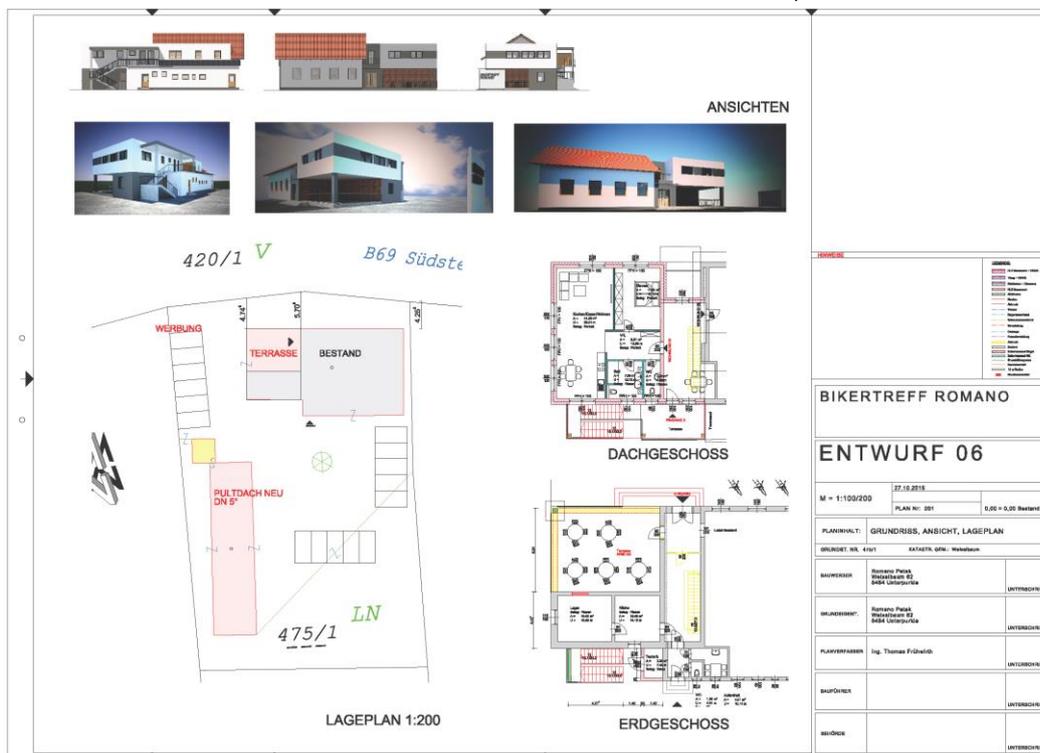
Nach eingehender Diskussion betreffend Grundablöse und Vorgangsweise in Zukunft bei gleichen Fällen im Gemeinderat kommt man zum Entschluss, dass man mit der Familie Keimel Erich ein Gespräch betreffend Kostenbeteiligung führen soll. Die Kosten für die Vermessung belaufen sich auf € 564,00.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 12 Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Z3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes- und Straßenverwaltungsgesetzes 1964 idGF, über die Auffassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes, sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück Nr. 220/1 KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31215-66202 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 13)Beratung und Beschlussfassung über das Bauvorhaben in Weixelbaum Nr. 62

Bei diesem Anwesen geht es um das ehemalige Gasthaus Palz, welches mittlerweile verkauft wurde. Der neue Eigentümer heißt Herr Romano Petek und kommt aus Slowenien und möchte in Weixelbaum Nr. 62 ein Bikertreff eröffnen. Herr Petek führt bereits zwei dieser Lokale und beim heutigen Tagesordnungspunkt geht es um den Baustil. Er möchte den nördlichen Teil (ehemals Kaufhaus), welches komplett Sanierungsbedürftig ist im Erdgeschoß mit einer Terrasse und das Obergeschoß mit einem Flachdach abschließen (siehe Skizze).



Das gesamte Bauwerk soll so ausgeführt werden, dass ein Teil als Satteldach und ein Teil als Flachdach ausgeführt werden soll. Der Bausachverständige hat betreffend Bauweise seine Bedenken geäußert und ein Gutachten beim Raumplaner einzuholen empfohlen. Der Raumplaner ist der Ansicht, dass der Teil des Satteldaches und des Flachdaches unterbrochen sein sollte. Die Empfehlung des Raumplanes war im Gemeinderat über die Bauform lt. beigelegter Skizze beim Anwesen in Weixelbaum Nr. 62 zu beraten und über die geplante Bauform abzustimmen. Ebenso wird erläutert, dass in Skizze zwei (siehe unten) Garagen, sowie auch Fremdenzimmer geplant sind. Der Bauwerber hat in der Gemeinde persönlich vorgesprochen und mitgeteilt, dass er in Weixelbaum ein Lokal eröffnen möchte. Herr Petek hat ebenso mitgeteilt, dass er mehrere solche Lokale besitzt und durch diese Bauweise soll das Lokal den Gästen auffallen - er verbindet somit auch einen Werbeeffekt. Heute soll über dieses erklärte geplante Bauvorhaben im Gemeinderat diskutiert werden und auch ein Beschluss gefasst werden, ob der Gemeinderat für diese Bauweise die Zustimmung erteilt oder eine Ablehnung beschließt.

GR Andreas Lackner: Wie sieht es mit den Anrainern aus – kenne diese die Entwürfe?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Nein, die Anrainer kennen die Entwürfe nicht, aber mittlerweile ist die Übertragungsverordnung in Kraft getreten. Dieses geplante Bauvorhaben ist auch ein Gewerbe und somit ist auch eine Gewerberechtsverhandlung notwendig. Seitens der BH Südoststeiermark, Dr. Rosa Marko wird aber betreffend genannten Bauvorhaben in der Gemeinde Deutsch Goritz nachgefragt, welche Meinung die Gemeinde Goritz hiezu vertritt. Das heißt ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll zum Bauvorhaben in Weixelbaum Nr. 62 wird der BH Südoststeiermark, Dr. Rosa Marko übermittelt. Die

steht sein Quartier für Asylanten zur Verfügung. Die restlichen Gerüchte, dass beim GH Bader Asylanten einquartiert wurden oder auch beim Anwesen Fasching stimmen nicht.

GR Andreas Lackner: Können Asylanten einfach der Gemeinde zugeteilt werden?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Ja, der Bund hat die Vereinbarung getroffen, dass zur Zeit 1,5 % der Bevölkerung (27 Personen) zugeteilt werden können. Wenn rasch gehandelt werden muss, müssen auch die vorhandenen Veranstaltungshallen zur kurzfristigen Unterbringung zur Verfügung gestellt werden.

GR Andreas Lackner: Wenn Asylanten in der Gemeinde sicher aufgenommen werden, sollte unbedingt eine kurzfristige Infoveranstaltung seitens der Gemeinde organisiert werden.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Eine Informationsveranstaltung muss unbedingt abgehalten werden.

Es findet betreffend Asyl und Flüchtlinge eine eingehende Diskussion im Gemeinderat statt.

GR Andrea Gangl: Wir haben den Topf Wirtschaftsförderung – welche Wirtschaftsförderungen gibt es, weil dieser teilweise nicht genutzt wurde?

AL Herbert Hatzl: Dieser Topf wurde für die Rückzahlung der Kommunalsteuer reserviert – für Betriebsneuan siedelung

GR Andrea Gangl: Die Gemeinde Deutsch Goritz wurde beim Fest der Regionen miteinbezogen – hat die Gemeinde diesbezüglich Kosten übernommen?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Es liegt ein Vorstandsbeschluss vor, dass 20 % der Standgebühr übernommen werden. Bei den anderen Gemeinden hat der Tourismusverband diese Kosten übernommen, aber bei uns gibt es keinen Tourismusverband mehr darum hat der Vorstand die Übernahme von 20 % der Standgebühr beschlossen.

GR Martin Wonisch: Der Teich von Hirschmugl gehört gepflegt.

GR Dietmar Kreindl: Da in Weixelbaum viele Kinder wohnhaft sind, sollte man über solarbetriebene Hinweistafeln betreffend Geschwindigkeit nachdenken. Könnten solche Hinweistafeln betreffend Geschwindigkeit ausgebaut werden?

AL Herbert Hatzl: Wenn man über solche solarbetriebenen Hinweistafeln betreffend Geschwindigkeit nachdenkt, sollte die Gemeinde Deutsch Goritz sich solche selbst ankaufen. Die Kosten belaufen sich je nach Art zwischen € 3.000,00 bis € 6.000,00.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat kommt man zum Entschluss, dass ein Angebot betreffend den Hinweistafeln zur Geschwindigkeit eingeholt werden.

Rauch Heinrich: Der Türschließer bei der Eingangstüre beim Wohnhaus Deutsch Goritz Nr. 75 wurde nicht repariert.

AL Herbert Hatzl: Bei der Zufahrt Friedhof sollten die Tafel Rad-Gehweg Anfang und Ende montiert werden.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Die Tafeln wurden bereits bestellt und sollten nach Lieferung aufgestellt werden.

OV Alfred Pock: Ein großes Danke für das gelungene Bankett in Oberspitz. Jetzt können die Autos wieder schneller fahren.

OV Heribert Klöckl: Wenn man beim Anwesen Straßenweber ist, sind sehr große Bäume, diesbezüglich sollte der Waldbesitzer aufgefordert werden, dass die Bäume gepflegt werden sollten.

Ob eine Halbschalenverlegung beim Pegac-Weg möglich ist?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Muss besichtigt werden.

OV Heribert Klöckl: Wie weit die die Radwegplanung Richtung Salsach?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Auf Grund der Finanzierung bis voraussichtlich 2017 aufgeschoben.

GR Anton Bauer: Die Straßenlampe ist defekt

Bgm. Heinrich Tomschitz: Mittlerweile wurde die Lampe bereits geliefert und wird, wenn die Mäharbeiten abgeschlossen sind montiert.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Ortsvorstehern und beim Zuhörer bei der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung.

TO 15) Vertraulich - Personalangelegenheiten - **Vertraulich - wird gesondert behandelt und abgelegt.**

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörer bei der Teilnahme an der heutigen dringlichen Gemeinderatssitzung.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr